

Name: \_\_\_\_\_

Grundschulverbund Neesen-Kleinenbremen  
Mittelfeldstr. 8

32457 Porta Westfalica

### Benutzung des Fahrrades auf dem Schulweg

Hiermit beantragen wir, dass unsere Tochter/ unser Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen darf.

Wir **verpflichten** uns, unser Kind nur mit einem **verkehrssicheren Fahrrad** zur Schule zu schicken. Die Schule ist für den Schulweg nicht verantwortlich und haftet nicht für verursachte Drittschäden.

Wir sind darüber informiert, dass Fahrradschäden bzw. Fahrraddiebstähle unter bestimmten Voraussetzungen beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA) Hannover bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 Euro versichert sind.

**Dieser Versicherungsschutz** besteht, wenn eine Fahrradbenutzungserlaubnis der Schule vorliegt.

1. Eine Fahrradbenutzungserlaubnis können nur diejenigen Schüler erhalten, die keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung (mehr als 2 km => Busfahrkarte) haben. Der Anspruch ergibt sich aus der Schülerfahrkostenverordnung.
2. Ein Fahrrad ist nur dann geschützt, wenn es sich dabei um eine für den Schulgebrauch bestimmte Sache handelt. Die Verrechnungsgrundsätze des KSA sehen daher vor, dass eine Mindestentfernung von ca. 1000 m zurückzulegen ist, ansonsten ist die Erteilung einer Benutzungserlaubnis ausgeschlossen.
3. Fahrradzubehörteile sind ausgleichsfähig, sofern sie der Verkehrssicherheit dienen.
4. Die Leistungen des KSA sind nachrangig. Bei Diebstählen von Fahrrädern und/oder fest mit ihnen verschraubten Zubehörteilen sind Hausratsversicherer vorleistungspflichtig.

Porta Westfalica, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

-----  
Dem Schüler/ der Schülerin \_\_\_\_\_, wohnhaft in Porta Westfalica,

\_\_\_\_\_,

wird erlaubt (Versicherungsschutz für das Fahrrad besteht)

nicht erlaubt (Versicherungsschutz für das Fahrrad besteht nicht)

mit dem Fahrrad zum GSV Neesen-Kleinenbremen zu kommen.

Porta Westfalica, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Schulleitung)